

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg

**Per Mail an**

Fröndenberg, 27.05.2024

**Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Versäumnis der Bürgermeisterin Sabina Müller  
bezüglich der Informationsbereitstellung gemäß Informationsfreiheitsgesetz NRW**

Sehr geehrte Frau Jäger,  
Sehr geehrter Herr König,

hiermit reichen wir eine

**Dienstaufsichtsbeschwerde**

gegen Frau Sabina Müller, Bürgermeisterin der Stadt Fröndenberg/Ruhr, ein.

Die Stadt Fröndenberg plant die Errichtung eines Gewerbegebiets „Schürenfeld“ auf einer Fläche von 18 ha in Fröndenberg/Ruhr. Nach unseren Recherchen ist das Vorhaben weder aus wirtschaftlicher noch aus ökologischer Sicht zweckmäßig und zeitgemäß. Alle Versuche in einen fundierten Dialog mit den Verantwortlichen einzutreten, sind gescheitert. Unsere Argumente und Analysen wurden abgetan und übergangen. Weitere Details können Sie bei Bedarf unserer Homepage [www.schuerenfeld.de](http://www.schuerenfeld.de) entnehmen.

Am 19. Februar 2024 haben wir einen Antrag auf Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) bezüglich der Planungsunterlagen für das Gewerbegebiet Schürenfeld bei Frau Müller eingereicht. Nach dem IFG NRW wäre Frau Müller verpflichtet gewesen, auf unseren Auskunftsantrag innerhalb von vier Wochen zu reagieren.

Mit Schreiben vom 20.03.2024, 12.04.2024 und 12.05.2024 haben wir schriftlich an unsere Anfrage erinnert.

## Dienstaufsichtsbeschwerde Bürgermeisterin Sabina Müller

Frau Müller hat uns bis heute, über drei Monate nach unserer ersten Anfrage, die erfragten Auskünfte und erbetenen Unterlagen nicht erteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Stattdessen wurde uns eine Gebührenforderung in Höhe von 500 € in Aussicht gestellt, was aus unserer Sicht als Verzögerungstaktik und Erschwernis für den freien Zugang zu Informationen zu werten ist.

Die Informationsfreiheit ist ein grundlegendes Recht, das Transparenz und Verantwortlichkeit sicherstellen soll. Das Verhalten von Frau Müller stellt eine Verletzung dieser Rechte dar und widerspricht den Bestimmungen des IFG NRW.

Wir fordern die Bezirksregierung auf, dieses Versäumnis zu untersuchen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die angeforderten Informationen unverzüglich und ohne unzumutbare finanzielle Belastung bereitgestellt werden.

Auch an dieser Stelle möchten wir abschließend klarstellen, dass uns von Anfang an an einem offenen, sachlich und fachlich fundierten, interdisziplinären Austausch mit der Stadt Fröndenberg gelegen war und weiterhin gelegen ist, dies mit der alleinigen Zielsetzung, Schaden von den Bürgern und unserer Umwelt abzuwenden. Dies ist auch der Grund dafür, warum wir bis heute mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gewartet und von der Erhebung einer Verwaltungsklage abgesehen haben.

Nunmehr bitten wir Sie, zeitnah im Sinne der Dienstaufsicht tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Julia Gungl



Alexander Neumann

### Anlagen:

- Schreiben an Frau Müller vom 19.02.2024
- Schreiben an Frau Müller vom 20.03.2024 (1. Erinnerung)
- Schreiben von Herrn Strathoff vom 22.03.2024
- Mail an Frau Müller vom 12.04.2024 (2. Erinnerung)
- Schreiben von Frau Müller vom 29.04.2024
- Schreiben an Frau Müller vom 12.05.2024 (3. Erinnerung)